

Sozialer Arbeitsmarkt – Passiv-Aktiv-Transfer

Start des Modellprojekts für Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg informiert:

„Das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) der Landesregierung Baden-Württemberg stößt bei den Stadt- und Landkreisen auf außergewöhnlich breite Unterstützung. 40 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise beteiligen sich an dem auf drei Jahre angelegten Projekt, mit dem langzeitarbeitslose Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden sollen.

Mit der modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglicht das Land Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Einem hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen ist es trotz zum Teil mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit längerem nicht gelungen, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Ursächlich hierfür sind nicht allein Defizite im Bereich von Fach- und sozialer Kompetenz, sondern auch gesundheitliche und soziale Probleme sowie ein regional unterschiedlich ausgeprägtes Angebot an Einfacharbeitsplätzen.

Die Landesregierung hat in Abstimmung mit ihren Partnern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den Stadt- und Landkreisen ein Programm entwickelt, bei dem ganz bewusst auf die bei Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II (besser bekannt unter der Bezeichnung „Ein-Euro-Jobs“) geforderten Voraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „Öffentliches Interesse“ der Tätigkeiten verzichtet wird.

Der „soziale Arbeitsmarkt“ soll es Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern – insbesondere aus der freien Wirtschaft – ermöglichen, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Diese Arbeitssuchenden im SGB II können mit den bislang zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten nicht in erforderlichem Maße erreicht und unterstützt werden. Mit dem Modellprojekt soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der aktive Einsatz bislang passiv geleisteter Mittel – dies sind im Wesentlichen der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung – dieser Zielgruppe besser gerecht wird.

Konkret heißt das: Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Also aktive Teilhabe, statt passiver Empfang der Mittel aus dem SGB II-System.

Die ehemals Langzeitarbeitslosen sind dann aufgrund ihrer sinnvollen Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Lohn von regelmäßig nicht unter Euro 8,50, also „gute Arbeit“ auch für Benachteiligte. Da bei diesem Passiv-Aktiv-Tausch lediglich Mittel aktiviert werden, die sonst passiv ausgegeben würden, soll insgesamt kein zusätzlicher Kostenaufwand ausgelöst werden. Da dieses in Fachkreisen als Passiv-Aktiv-Tausch bezeichnete Element derzeit im SGB II gesetzlich noch nicht vorgesehen ist, kann dies nur als Modellprojekt durchgeführt werden, was Baden-Württemberg durch den Einsatz von Landesmitteln ermöglicht.

Das Modell sieht konkret vor, dass Arbeitgeber Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen und hierzu auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten können, das aus nachfolgenden, miteinander verbundenen Komponenten besteht:

- ein von der individuellen Minderleistung abhängiger Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber zur Beschäftigung bis zu maximal 75 % des Entgelts aus dem Eingliederungsbudget der Bundesagentur für Arbeit über maximal 2 Jahre;
- ein pauschaler Zuschuss vom Stadt- oder Landkreis an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.
- eine vom Stadt- oder Landkreis organisierte, aufsuchende Betreuungsfachkraft.

Sie steht gleichermaßen den Arbeitgebern und den Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung. Die Inanspruchnahme einer begleitenden und aufsuchenden Beratung und Betreuung soll den Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichsten Biografien helfen, die besonderen Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme zu bewältigen. Die aufsuchende Betreuung dient dazu, die Teilhabe der benachteiligten langzeitarbeitslosen Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft nachhaltig zu stabilisieren und vermeidbare Beendigungen des Arbeitsverhältnisses etwa durch persönliche Krisen, zu verhindern.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, gewährt das Land Baden-Württemberg den Stadt- und Landkreisen Zuschüsse.“

Nach: Website Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Hier finden Sie die Informationen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg:

http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Sozialer_Arbeitsmarkt_Passiv-Aktiv-Tausch/288694.html

Hier finden Sie das Programm-Konzeptpapier des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche Deutschland:

<http://www.diakonie.de/Texte-2006-07-Option-Beschaeftigung.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.